

INFORMATION ZUR VERARBEITUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN

gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: e-mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Ursprung

Die Daten stammen von den betroffenen Personen und von Dritten

SIAN, Delegierte Körperschaften der LZS, LAFIS-Betriebsbogen, BDN – Nationale Tierdatenbank, BNDA – Nationale Antimafia-Datenbank, NISF-Portal, Telemaco, Agentur der Einnahmen und Katasteramt, Sennereien und Einrichtungen für die Vermittlung von Bildung und Fachkompetenzen und wurden im Sinne folgender Rechtsgrundlage erhoben:

Verordnung (UE) Nr. 2115/2021, Verordnung (UE) Nr. 2116/2021, Verordnung (UE) Nr.1308/2013, D.lgs. 6 settembre 2011, n. 159, Gesetzes vom 14. Jänner 1994, Nr. 20, Verordnung (UE) Nr. 205/2024 und Verordnung (UE) Nr. 206/2024

Die Daten können auch aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen: Archive, Register, von öffentlichen Rechtsträger geführte Verzeichnisse und Berufsverzeichnisse

Kategorien der Daten:

Es handelt sich um Identifizierungsdaten und daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Gerichtsdaten)

Zwecke der Verarbeitung: die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, insbesondere:

1. für die Durchführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse oder in Zusammenhang mit der Ausübung von öffentlicher Gewalt, an der der Inhaber beteiligt ist und/oder aus öffentlichen Gründen von relevantem Interesse gemäß Artikel 2-sexies und 2-octies des GvD Nr. 196/2003 und insbesondere für die Einrichtung und die Verwaltung des Betriebsbogens, für die Verwaltungsverfahren der Beihilfenansuchen/Zahlungsansuchen je nach Zuständigkeit, sowie für die Erfüllung der Bestimmungen der EU oder des Staates hinsichtlich der Tätigkeit der Zahlstellen;
 1. bei Beihilfenansuchen/Prämienanträgen, die aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2115/2021 finanziert werden;
 2. für die Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), einschließlich der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen

Raums, der Verwaltungs-und Kontrollsysteme, die von den Mitgliedstaaten eingerichtet werden, für das Cross Compliance System, für die Abrechnung der Konten gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2116/2021;

3. für die Prämienanträge, die aus dem EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) gemäß und für die Zwecke der Verordnungen (EU) Nr. 2115/2021 und 1308/2013 finanziert werden;
2. für die Durchführung von verwaltungsrechtlichen Feststellungen, Vor-Ort-Feststellungen, sowie für die Abwicklung des Verwaltungsstreitverfahrens;
3. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Inhaber unterliegt und insbesondere:
 1. auf Ersuchen um Informationen von Seiten der Europäischen Kommission, gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 2116/2021;
 2. auf Datenanfragen des Rechnungshofs der EU, gemäß Art. 287 AEUV sowie der Entscheidung Nr. 26-2010 des Rechnungshofs der EU mit Vorschriften für die Anwendung seiner internen Regeln;
 3. auf Auskunftersuchen des Rechnungshofs gemäß und für die Zwecke des Gesetzes vom 14. Jänner 1994, Nr. 20;
 4. auf Ersuchen um Daten oder Informationen der Staatsanwaltschaft sowie von Organen der Justizpolizei gemäß und für die Zwecke der Strafprozessordnung sowie des Gesetzes vom 24. November 1981, Nr. 689;
 5. die Datenübermittlung an Europäischen Kommission über das MASAF zu Unregelmäßigkeiten, die von Begünstigten aus EGFL – und ELER Fonds gemäß und für die Zwecke der Verordnung (EU) Nr. 205/2024 sowie der Verordnung (EU) Nr. 206/206 begangen wurden;
 6. für die Durchführung der Antimafia-Kontrollen im Hinblick auf die Begünstigten der Prämien oder Beiträge gemäß und für die Zwecke des GvD vom 06. September 2011, Nr. 159
4. zur Erfüllung von Verpflichtungen jeglicher Art, die mit den in den vorstehenden Punkten genannten Zwecken in Verbindung stehen.

Wenn es die europäische, nationale oder die Landesgesetzgebung vorsieht, können auch Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken verarbeitet werden, vorbehaltlich der Anwendung geeigneter Garantien wie Datenminimierung, Pseudonymisierung oder Anonymisierung gemäß Artikel 89 der DSGVO.

Die für die Datenverarbeitung zuständigen Personen für die Verwaltung des Betriebsbogens sind an ihrem Sitz der/die Direktor/in der Abteilung Landwirtschaft und/oder die Amtsdirektoren/innen der Abteilung Landwirtschaft, je nach Zuständigkeiten.

Die für die Datenverarbeitung zuständigen Personen für den ELER-Fonds sind an ihrem Sitz

- der/die Direktor/in der Abteilung Landwirtschaft und/oder die Amtsdirektoren/innen der Abteilung Landwirtschaft, je nach Zuständigkeiten, für die Interventionen:
 - SRA08 - Bewirtschaftung von Dauergrünland und Weiden
 - SRA14 - Tierzüchter als Bewahrer der Agrobiodiversität
 - SRA29 - Zahlung für die Einführung und Beibehaltung biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungs-verfahren und -methoden
 - SRA30 - Tierwohl
 - SRB01 - Unterstützung von Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen
 - SRD01 - Investitionen in Produktionsanlagen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe
 - SRD13 - Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
 - SRE01 - Niederlassung von Junglandwirten
 - SRG01 - Unterstützung der operationellen Gruppen im Rahmen der EIP-AGRI
 - SRG05 - LEADER Vorbereitungs-unterstützung
 - SRG06 - LEADER - Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien
- der/die Direktor/in der Abteilung Forstdienst und/oder die Amtsdirektoren/innen der Abteilung Forstdienst, je nach Zuständigkeiten, für die Interventionen:
 - SRD11 - Nicht produktive Investitionen im forstlichen Bereich,
 - SRD12 - Investitionen zur Prävention und der Wiederherstellung nach Schäden an Wäldern und
 - SRD15 - Produktive forstliche Investitionen
- der/die Direktor/in der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung und/oder die Amtsdirektoren/innen der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung, je nach Zuständigkeiten, für die Interventionen:
 - SRA09 - Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen
 - SRD04 - Nicht-produktive Investitionen – Aufwertungen der ökologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen in Agrarlandschaften

Die für die Datenverarbeitung zuständigen Personen für den EGFL -Fonds sind an ihrem Sitz:

- der/die Direktor/in der Abteilung Landeszahlstelle und/oder der/die Direktor/in des Amts für Genehmigungen und technischer Dienst der Abteilung Landeszahlstelle, je nach Zuständigkeiten, für den EGFL-Fonds- InVeKoS Interventionen (Betriebsprämie)
- der/die Direktor/in der Abteilung Landeszahlstelle und/oder der/die Direktor/in des Amts für Genehmigungen und technischer Dienst der Abteilung Landeszahlstelle, der/die Direktor/in

der Abteilung Landwirtschaft und/oder die Amtsdirektoren/innen der Abteilung Landwirtschaft, je nach Zuständigkeiten, für den EGFL-Fonds- Nicht InVeKoS Interventionen (Sektor Bienenzuchterzeugnisse, Sektor Wein – Investitionen, Sektor Obst- und Gemüse und private Lagerhaltung)

Der/die Direktor/in der Abteilung Landeszahlstelle und/oder der/die Direktor/in des Amts für Genehmigungen und technischer Dienst der Abteilung Landeszahlstelle, der/die Direktor/in des Amts für Ausgaben der Abteilung Finanzen und der/die Direktor/in des Amts für Einnahmen der Abteilung Finanzen, sind zuständige Personen, je nach Zuständigkeiten für die Genehmigung, Auszahlung und Verbuchung der Beträge, im Zusammenhang mit den oben genannten Interventionen.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt:

- Kontrollorgane;
- Der Agentur für Auszahlungen in der Landwirtschaft (AGEA), die Verwaltungsbehörde des ELER-Fonds, die anderen Behörden des Nationalen GAP-Strategieplans, zentrale Behörden, die am nationalen Überwachungssystem oder an der ELER-Programmplanung beteiligt sind;
- Zertifizierungsunternehmen;
- Europäische Kommission;
- Rechnungshof der EU;
- Staatsanwaltschaft, sowie Organe der Gerichtspolizei;
- Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft.
- Gesundheitsministerium

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen.

Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: ihre Daten werden nicht zusätzlich an Drittländer außerhalb der Europäischen Union weitergegeben.

Verbreitung: ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: die Daten werden so lange gespeichert, wie sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zum Zwecke der pflichtgemäßen Aufbewahrung (10 Jahre).

Automatisierte Entscheidungsfindung: die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.